

**Neufassung**  
**Vorlage**  
**für die Sitzung der staatlichen**  
**Deputation für Gesundheit**  
**am 25. November 2014**

**Berufung von Mitgliedern der Besuchskommission gemäß § 36 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 19. Dezember 2000 (BremGBI. S. 471)**

**A Problem**

Gemäß § 36 Abs. 1 PsychKG beruft der Senator für Gesundheit eine Besuchskommission, die in der Regel ohne Anmeldung jährlich mindestens einmal die Einrichtungen nach § 13 PsychKG besucht und überprüft, ob die mit der Unterbringung, Behandlung, Betreuung und mit dem Maßregelvollzug verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Patientinnen und Patienten gewahrt werden. Die Mitglieder der Besuchskommission werden auf Vorschlag der Deputation für Gesundheit berufen.

Die Mitglieder der Besuchskommission wurden auf der Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit am 20. März 2014 berufen.

Durch die Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 22. Juli 2014 wurde nach § 36 Absatz 5 Nr. 8 PsychKG der Kreis der Mitglieder um eine Vertreterin oder ein Vertreter der oder des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen erweitert.

Als weiteres Mitglied der Besuchskommission wird der amtierende Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen, Herr Dr. Joachim Steinbrück zur Berufung vorgeschlagen.

Als Stellvertretung in der Besuchskommission von Herr Dr. Joachim Steinbrück wurde Herr Kai J. Steuck vorgeschlagen.

Herr Kai J. Steuck ist Referent und Stellvertretung des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen.

### **B Lösung**

Die staatliche Deputation für Gesundheit schlägt dem Senator für Gesundheit vor, den Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen, Herr Dr. Joachim Steinbrück als weiteres Mitglied und Herr Kai J. Steuck als Stellvertretung in die Besuchskommission zu berufen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die Mitglieder der Besuchskommission erhalten eine Entschädigung für ihren Aufwand nach den Bestimmungen des Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Vorlage nicht. Der Besuchskommission gehören insgesamt 12 Mitglieder an, davon sind mit der Berufung von Herrn Steinbrück 9 männlich und 3 weiblich. Von den insgesamt 9 stellvertretenden Mitgliedern sind mit der Berufung von Herrn Steuck 6 männlich und 3 weiblich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Gesundheit schlägt dem Senator für Gesundheit vor, den Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen Herr Dr. Steinbrück als weiteres Mitglied und Herrn Kai J. Steuck als Stellvertretung in die Besuchskommission zu berufen.